

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **366/13**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 15. April 2013

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Vierraden

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 30. Mai 2013

Betreff: Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 8 BauGB den Flächennutzungsplan des Ortsteils Vierraden im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ zu ändern.
2. Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in Anpassung an die Planergebnisse des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“
Plandarstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft
Plandarstellung neu: Wohnbaufläche (allgemeines Wohngebiet)
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. ...

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

4. Die Kosten für das Änderungsverfahren werden vollständig durch den Vorhabenträger des Vorhabens -Wohnbebauung am Fuchsweg- übernommen.
5. Dieser Beschluss ist zusammen mit der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

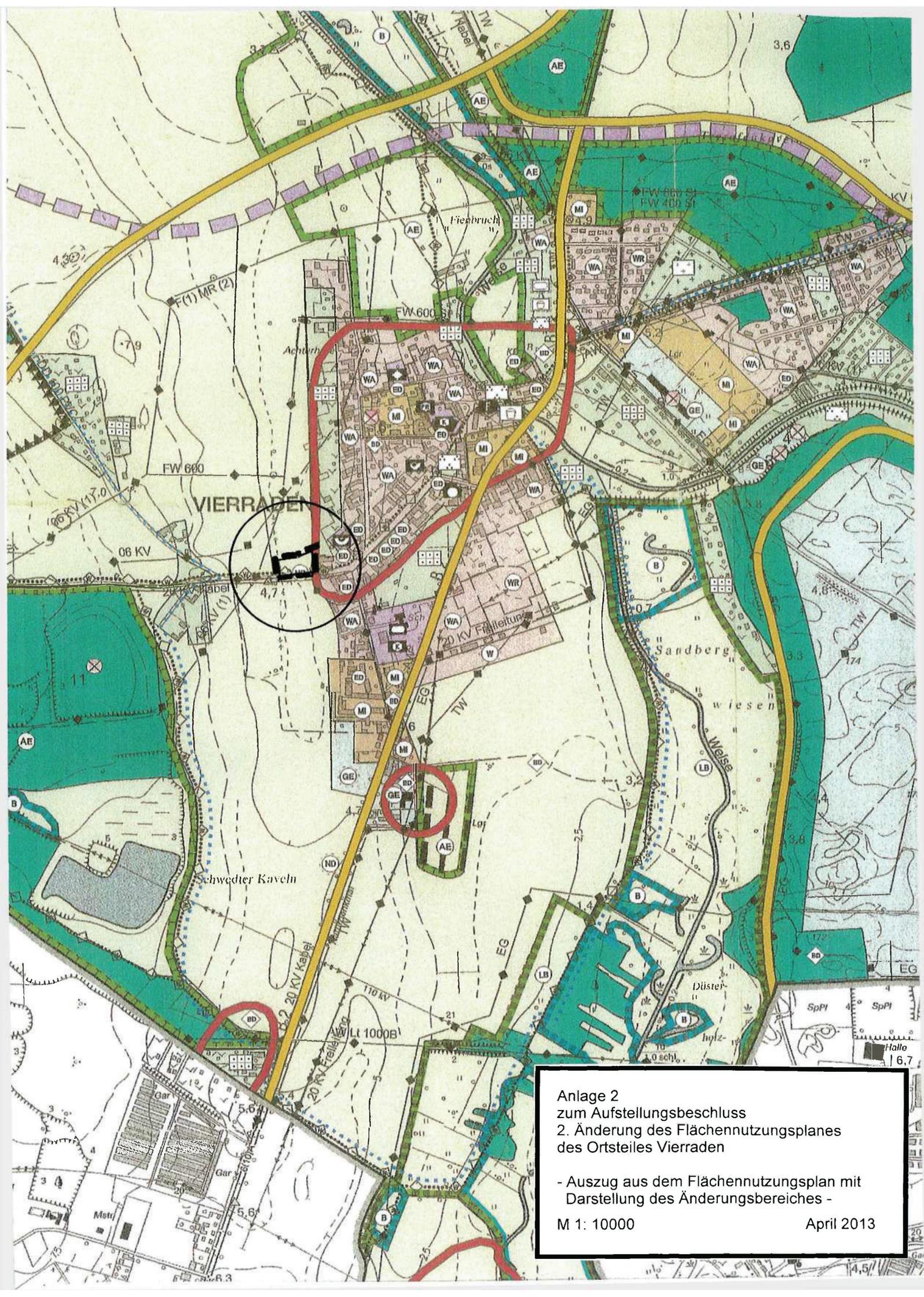
Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung dargestellt.

Für den Ortsteil Vierraden wurde der Flächennutzungsplan bereits 2002 vor Eingemeindung in die Stadt Schwedt/Oder rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan als „informeller Bauleitplan“ ist Grundplan der städtebaulichen Planung und räumliche Leitlinie der Stadtentwicklung. Er dient der planerischen Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung aller Grundstücke des Gemeindegebietes.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Stimmen Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes und Entwicklungsziel des Flächennutzungsplanes in einem festgelegten Geltungsbereich nicht überein, kann auf Grundlage von § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.

Mit diesem zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ parallel laufenden Verfahren soll eine Teilfläche des Flurstückes 508 der Flur 5 in der Gemarkung Vierraden, die im Flächennutzungsplan von 2002 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet gesichert werden.



Anlage 2
zum Aufstellungsbeschluss
2. Änderung des Flächennutzungsplanes
des Ortsteiles Vierraden

- Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit
Darstellung des Änderungsbereiches -

M 1: 10000
April 2013